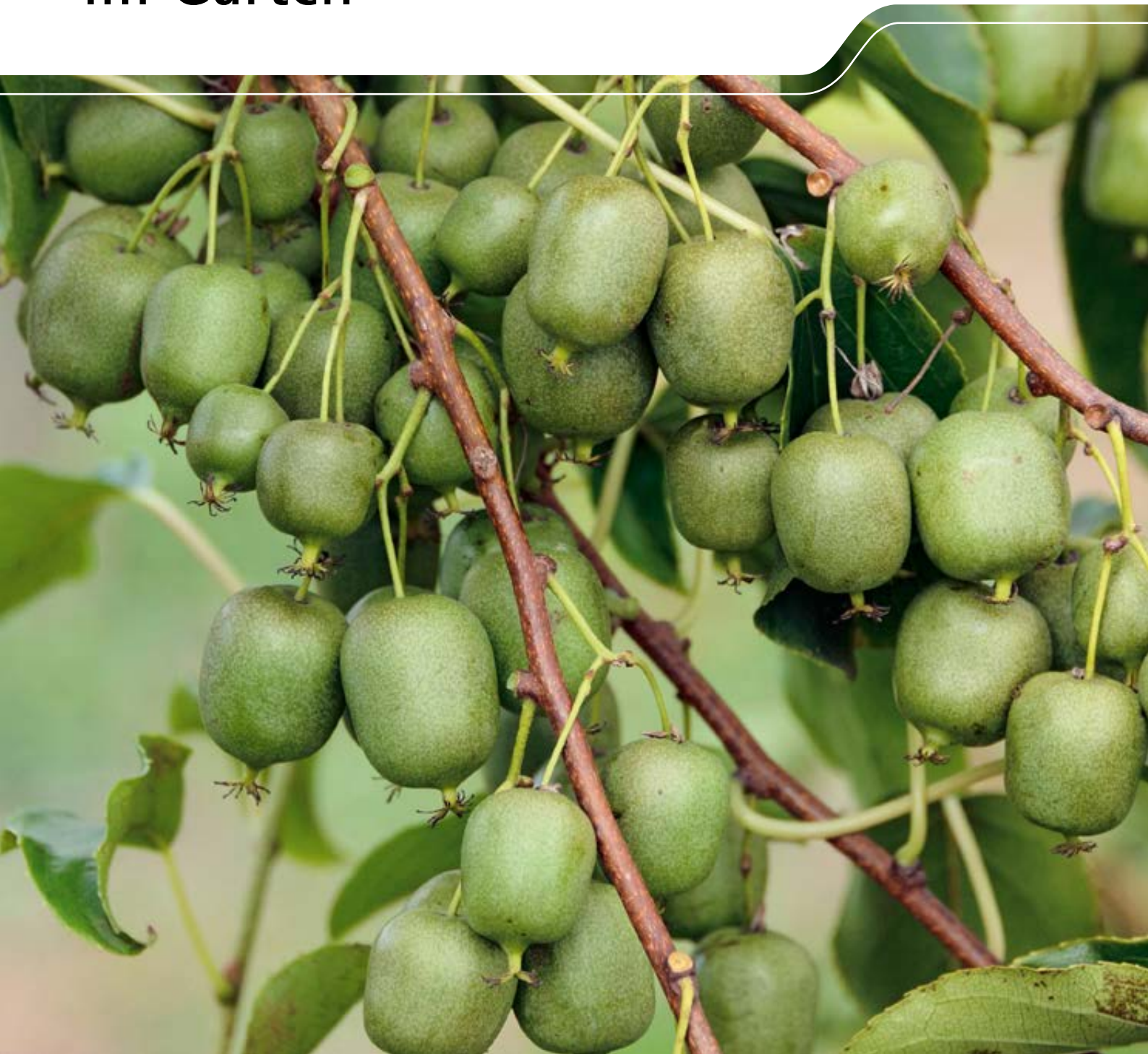


# Anbau von Kiwis im Garten



# Herkunft

Die unter unseren gemäßigten klimatischen Bedingungen angebauten Kiwis stammen im Wesentlichen von den Arten *Actinidia arguta*, *Actinidia kolomikta* und *Actinidia deliciosa* ab. Heimat dieser Lianengewächse ist das östliche Asien. *Actinidia* leitet sich von Strahlengriffel ab und bezieht sich auf die strahlenförmige Anordnung der weiblichen Blütenorgane. Der Begriff Kiwi ist aus marktstrategischen Gründen in den 1950er-Jahren in Neuseeland für die Früchte geprägt worden. Namensgeber ist der kleinste flugunfähige Laufvogel, der in Neuseeland beheimatet ist.



Schaden durch Spätfrost an den Blättern (Foto: LfULG)

# Standortbedingungen

Der Boden sollte humos und von ausreichender Wasserhaltekapazität sein. Die Bodenreaktion (pH-Wert) muss im schwach sauren Bereich pH 5,5 bis 6,5 liegen. Kiwis sind Kalk meidend. Außerdem sind sie Flachwurzler und der Wasserbedarf ist hoch. Deshalb ist der Boden im Wurzelbereich mit Rindenmulch oder Holzhackschnitzel abzudecken. Damit bleibt die Bodenfeuchte erhalten. Der Standort soll vollsonnig sein. So kann die sehr späte Reife (ab Mitte Oktober) etwas nach vorn verlagert werden. Eines ist unbedingt bei Sorten der Art *A. deliciosa* zu beachten: Bei Wintertemperaturen unter -12 °C bilden sich im kommenden Frühjahr keine Blütenknospen. Zudem können noch tiefere Wintertemperaturen bei diesen Sorten zu Winterfrostschäden bis zum Absterben führen. Sorten der Art *A. arguta* sind außerordentlich winterfrosthart und vertragen noch Temperaturen unter -25 °C, ohne Schaden zu nehmen. Durch Spätfrost sind alle Arten gefährdet.

# Erziehungsformen

Wie bei der Erziehung der Weinrebe lassen sich Kiwis sowohl in die Höhe als auch in die Breite ziehen. Es sind strenge symmetrische Formen wie z. B. Palmetten mit waagerechten Seitenästen oder auch unregelmäßige asymmetrische Formen, wie etwa Freier Fächer oder Dachlaubenerziehung (Pergola) möglich.



Jungpflanzung einer Kiwianlage (Foto: LfULG)

# Unterstützungsvorrichtung

In jedem Fall wird ein stabiles Gerüst benötigt. Es kann ein Wandspalier oder auch ein frei stehendes Spalier sein. Bei einem Wandspalier ist darauf zu achten, dass das Spalier etwa 10 – 15 cm von der Wand an Haken eingehängt wird. Damit ist eine Durchlüftung der Pflanze gewährleistet. Die Latten oder auch verspannte Drähte sollten einen Abstand von etwa 40 cm haben. Ein frei stehendes Spalier hat fest eingesetzte Endpfähle, die etwa 1,80 Meter aus dem Boden ragen. Zwischen den Endpfählen befinden sich je nach Reihenlänge alle fünf Meter Mittelpfähle. Waagrecht werden Drähte gespannt. Der unterste verläuft in etwa 60 cm Höhe. Darüber werden in 40 cm Abständen weitere drei Drähte gespannt.

# Pflanzmaterial und Pflanzung

Kiwis werden in Containern angeboten. Sorten der Art *Actinidia arguta* sind in der Regel wurzelecht vermehrt, während es bei Sorten der Art *Actinidia deliciosa* auch veredelte Pflanzen gibt. Eines ist unbedingt bei Kiwis zu beachten: Es sind zweihäusige, getrenntgeschlechtliche Pflanzen. Das heißt, es gibt rein weibliche und rein männliche Pflanzen. Bei Pflanzen mit zwittrigen Blüten liegt nicht unbedingt Selbstfruchtbarkeit vor.

Eine männliche Pflanze reicht für fünf bis sechs weibliche Pflanzen. Der Pflanzabstand in der Reihe sollte etwa 2,0 m betragen. Das Pflanzloch ist so groß zu bemessen, dass die Wurzeln ausreichend Platz vor allem in der Breite haben. Bei Containerpflanzen ist darauf zu achten, dass ein eventueller Drehwuchs der Wurzel unterbrochen wird. Der Wurzelballen muss auseinandergezogen werden. Man kann ihn auch mit einem Messer zerschneiden und dann auseinanderziehen. Wird diese Maßnahme unterlassen, bleibt der Drehwuchs erhalten. Nach der Pflanzung ist der Wurzelbereich mit Rindenmulch oder Hackschnitzeln abzudecken.



Kiwi als Palmette im Vollertragsalter (Foto: Werner Merkel)



Zwittrige Blüte bei *A. deliciosa* (Foto: LfULG)



Kiwi im 3. Standjahr (Foto: Hubert Siegler)



Jungpflanze mit fortführender Mittelachse sowie nach rechts und links abgeleiteter erster Etage (Foto: LfULG)

# Erziehung und Schnitt

Kiwis lassen sich sowohl in strengen symmetrischen Formen wie Palmettenform mit waagerechten Ästen als auch in unregelmäßigen Formen wie beispielsweise Freier Fächer erziehen. Analog wie bei einem Weinstock erzieht man Altholzschenkel, an denen sich das Fruchtholz befindet. Bei einer Palmettenerziehung belässt man etwa 60 cm freie Stammlänge. Beim ersten Draht wird von der senkrechten Mittelachse nach rechts und links ein Seitentrieb am Spalier angeleitet. Es ist das erste Seitenastpaar, an dem später das Fruchtholz sitzt. Nach oben wird die Erziehung entsprechend fortgesetzt. Bei einem freien Fächer muss keine freie Stammlänge belassen werden. Die Triebe können aus dem Wurzelhals heraus schräg am Spalier befestigt werden. Durch die Schrägstellung werden Seitenknospen zum Austrieb angeregt. Diese Triebe werden in die entgegengesetzte Richtung schräg am Spalier befestigt. Eine solche fächerartige Anordnung der Triebe bildet das Altholz. Der Abstand zwischen diesen Altholzschenkeln sollte etwa 40 cm betragen. An diesem entwickelt sich das Fruchtholz.

Für den Schnitt im Ertragsalter und zur Sicherung des jährlichen Ertrages ist folgender Grundsatz zu beachten:

*Die Kiwi trägt an einjährigem Holz, das auf zweijährigem steht.*

Was ist damit gemeint? Es entwickelt sich in der Vegetationszeit ein Trieb, der im Herbst ausreift und verholzt. Im kommenden Frühjahr ist dieser Trieb einjährig. Entwickeln sich aus diesem Trieb in der neuen Vegetationszeit wieder Triebe, so sind sie im kommenden Frühjahr einjährig und der Trieb, aus dem sie sich entwickelt haben, ist zweijährig. Die Knospen des einjährigen Triebes treiben aus und daran befinden sich die Blütenstände bzw. bei den weiblichen Pflanzen letztlich die Fruchtstände. Der Gartenfreund muss aber etwas Geduld aufbringen: Bevor die ersten Früchte gebildet werden, vergehen etwa vier Jahre.

Diese grundlegende Kenntnis hat Auswirkung auf Schnittmaßnahmen in der Vegetationszeit. Die fruchttragenden Sommertriebe müssen etwa Anfang August zurückgeschnitten werden. Der erste Rückschnitt erfolgt derart, dass nach dem letzten Fruchtansatz noch vier bis fünf Blätter verbleiben. Etwa zwei bis drei Wochen später wird noch einmal zurückgeschnitten. Dann verbleiben nur noch zwei Blätter nach dem letzten Fruchtstand. Sommertriebe ohne Fruchtansatz werden ebenfalls zurückgeschnitten. Es genügt ein einmaliges Einkürzen um etwa zwei Drittel. Überzählige Triebe werden erst zum folgenden Winterausgang entfernt.

## Pflegemaßnahmen

Die Kulturmaßnahmen über das Jahr beschränken sich auf ein Minimum. Der Rückschnitt der Sommertriebe ist die wichtigste Maßnahme.

Zusätzliche Düngungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Es genügt eine jährliche Kompostgabe von etwa zwei Liter je m<sup>2</sup>. Bei länger anhaltender Trockenheit und bei im Vollertrag stehenden Pflanzen ist eine Zusatzbewässerung erforderlich.

Bei Kiwis sind bisher keine Krankheiten bekannt. Lediglich der Befall mit Schildläusen wird beobachtet. Diese lassen sich aber bereits bei Schnittmaßnahmen zum Winterausgang mit dem Scherenrücken mechanisch beseitigen.



Blütenstände an der Basis des Sommertriebes bei *A. deliciosa* (Foto: LfULG)



Sehr viele Sommertriebe vor dem Rückschnitt (Foto: LfULG)



Sommertrieb mit Früchten vor dem Rückschnitt (Foto: LfULG)

# Sorten

Früchte der Sorten der Art *A. deliciosa* sind mittelgroß bis groß und die Schale ist behaart, während die Früchte der Art *A. arguta* klein bis walnussgroß sein können. Die Schale ist grünlich oder rötlich gefärbt und glatt. Sie kann mit verzehrt werden.



Reicher Ertrag bei *A. arguta* (Foto: LfULG)



Sorte 'Weiki', Frucht (Foto: Hubert Siegler)



Sorte 'Julia', Gehölz (Foto: LfULG)



Sorte 'Julia', junge Frucht nach der Blüte (Foto: LfULG)



Sorte 'Julia', Frucht (Foto: LfULG)

## Männliche Sorten (Auswahl)

Sorte	Bestäubersorte für
Nostino	Sorten der Art <i>A. arguta</i>
Romeo (Sachsenkiwi)	Sorten der Art <i>A. arguta</i>
Matua	Sorten der Art <i>A. deliciosa</i>

## Weibliche Sorten (Auswahl)

Art	Sorte	Bemerkungen
<i>Actinidia arguta</i>	Weiki (Bayernkiwi)	starkwüchsig, Frucht glattschalig, ca. walnussgroß, sehr winterfest
	Julia (Sachsenkiwi)	mittelstarker Wuchs, Frucht glattschalig, klein, sehr winterfest
	Ambrosia	starkwüchsig, Frucht glattschalig, etwas größer als Weiki, sehr winterfest
	Red Beauty	wie Weiki, aber mit roten Früchten
<i>Actinidia deliciosa</i>	Starella	sehr stark wachsend, Frucht leicht behaart, 5 – 6 cm groß, winterfest
	Jenny	starkwüchsig, Frucht behaart und klein bis mittelgroß

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: + 49 351 2612-0  
Telefax: + 49 351 2612-1099  
E-Mail: [lfulg@smul.sachsen.de](mailto:lfulg@smul.sachsen.de)  
[www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Redaktion:**

Gerd Großmann  
Abteilung Gartenbau  
Telefon: +49 351 2612-8081  
Telefax: +49 351 2612-8099  
E-Mail: [gerd.grossmann@smul.sachsen.de](mailto:gerd.grossmann@smul.sachsen.de)

**Fotos:**

Gerd Großmann (LfULG), Hubert Siegler (LWG Veitshöchheim), Titel: Werner Merkel

**Gestaltung und Satz:**

Sandstein Kommunikation GmbH

**Druck:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

01.08.2015

**Auflage:**

5.000 Exemplare

**Papier:**

gedruckt auf 100% Recycling-Papier

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann  
kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: + 49 351 2103-672  
Telefax: + 49 351 2103-681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.